

**Synopse zum Kostenverzeichnis  
zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im  
eigenen Wirkungskreis**

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro Stand 2005 bzw. bisherige Regelungen	Gebühr in Euro neu 2016
<b>fachbereichsübergreifende Verwaltungstätigkeiten</b>			
	<del><b>Abschriften und Ausfertigungen,</b> sofern sie nicht durch Ablichtung erstellt werden je angefangene Seite –DIN A5 –DIN A4 –größere Formate oder schwierigere Texte z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte/Tab.</del>	2,50 5,00 nach Zeitaufwand	
<b>1</b>	<b>Auskünfte,</b> sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können		
1.1	<b>mündliche</b> Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
1.2	<b>schriftliche</b> Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
	<del>Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt wurde</del>	6,50	
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen</b>		
2.1	<b>Beglaubigungen von Ausfertigungen</b> je Beglaubigung	je Seite der Erstaufbereitung → 3,00, je Seite der Mehraufbereitung → 1,50	3,57 → 4,-
2.2	<b>Beglaubigung von Unterschriften</b> je beglaubigter Unterschrift	Beglaubigung von Unterschriften → 3,00	3,57 → 4,-
<b>3</b>	<b>Einsichtgewährung, Aktenüberlassung</b> sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens wenn, Einsicht beaufsichtigt werden muss → nach Zeitaufwand, in anderen Fällen je Akte oder Unterlage → 3,00, Überlassung von Akten für die Verfolgung von zivilrechtlichen Ansprüchen → 15,50	nach Zeitaufwand
<b>4</b>	<b>Kopien, Ausdrucke etc.</b>		
4.1	<b>schwarz-weiß, DIN A4</b>		
4.1.1	je Blatt	bis Format DIN A 4 je Seite → 0,65	0,80
4.1.2	ab 10 Blätter je Blatt	ab 10 Seiten → 0,31	0,40

4.1.3	ab 50 Blätter je Blatt	ab 50 Seiten → 0,15	0,20
4.2.	<b>schwarz-weiß, DIN A3</b>		
4.2.1	je Blatt	1,30	0,84
4.2.2	ab 10 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,42
4.2.3	ab 50 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,21
4.3	<b>farbig, DIN A4</b>		
4.3.1	je Blatt	Neuaufnahme	0,88
4.3.2	ab 10 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,44
4.3.3	ab 50 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,22
4.4	<b>farbig, DIN A3</b>		
4.4.1	je Blatt	Neuaufnahme	1,00
4.4.2	ab 10 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,50
4.4,3	ab 50 Blätter je Blatt	Neuaufnahme	0,25
<b>5</b>	<b>Abgabe von digitalen Daten</b> für nicht-kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- und Verbreitungsgenehmigung		
5.1	<b>aus elektronisch gespeicherten Unterlagen</b>		
5.1.1	durch Ausdruck je gedrucktem Blatt	Neuaufnahme	siehe 4
5.1.2	durch Übersendung oder Bereitstellung zum Abruf je Datei	Neuaufnahme	2,82 → <b>3,00</b> zuzüglich Kosten für den Datenträger (z. B. CD/DVD)
5.2	<b>aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen</b>		
5.2.1	durch Scannen je gescannter Seite	Neuaufnahme	siehe 4
5.2.2	durch Digitalisierung	Neuaufnahme	nach Zeitaufwand zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Digitalisierung
<b>6</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, sonstige Amtshandlungen</b> Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und sonstige Amtshandlungen, zu denen Anlass gegeben wurde, für die in diesem Kostenverzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
<b>7</b>	<b>Verhandlungen</b> Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
<b>8</b>	<b>Ablehnung eines Antrages</b> Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	25-75 % der für die Amtshandlung fest- zusetzenden Gebühr	25-75 % der für die Amtshandlung fest- zusetzenden Gebühr

<b>9</b>	<b>Zurücknahme eines Antrages</b> Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
<b>10</b>	<b>Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung</b>		
10.1	Rücknahme, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zur Höhe der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr	bis zur Höhe der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10.2	Rücknahme, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der Gebühr nach 10.1	bis zu 75 % der Gebühr nach 10.1
<b>11</b>	<b>Rechtsbehelfe (Widersprüche)</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 (1) S. 1 dieser Satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt	2 % des Streitwertes, jedoch mind. 10 höchstens 500	2 % des Streitwertes, jedoch mind. 10 höchstens 500
<b>spezielle Verwaltungstätigkeiten</b>			
<b>12</b>	<b>Bürgerservice</b>		
	Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal	Neuaufnahme	5,64 → 6,-
<b>13</b>	<b>Gebäudemanagement</b>		
13.1	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag	40,00	55,69 → 56,-
13.2	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag	Neuaufnahme	55,69 → 56,-
13.3	Übernahme von Baulasten je Baulast	82,00 – 97,00	83,72 → 84,-
13.4	Grundbuchsachen		
13.4.1	Rangrücktritte je Rangrücktritt	50,00 – 82,00	20,46 → 20,-
13.4.2	Löschungen von dinglich gesicherten Rechten je Löschung	50,00 – 82,00	20,46 → 20,-
13.4.3	Pfandfreigaben	50,00 – 82,00	nach Zeitaufwand
13.4.4	Übernahme von dinglichen Rechten (z.B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten)	90,00 – 103,00	84,78 bis 334,51 → 85,- bis 335,-
<b>14</b>	<b>Öffentliches Bauen</b>		
14.1	Baumfällgenehmigung	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 28,-	54,94 → 55,-
14.2	Anliegerbescheinigung	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 16,-	54,86 → 55,-
14.3	Zufahrtsgenehmigung	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 49,-	43,29 → 43,-
14.4	Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für		

14.4.1	Aufgrabung	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), Staffelung ca. 36,-/75,- /107,-	42,45 -176,47 → <b>42,- bis 176,-</b>
14.4.2	Plakatierung an Lichtmasten	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 21,-	29,23 → <b>29,-</b>
14.4.3	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.)	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 21,-	54,80 → <b>55,-</b>
14.4.4	Veranstaltungen	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), Standard ca. 21,- Veranstaltungen auf Markt ca. 42,- Reformationsfest ca. 64,- Luthers Hochzeit ca. 85,-	85,48 → <b>85,-</b>
14.4.5	sonstige Sondernutzungen (z. B. Straßencafés, Warenauslagen, Werbeanlagen etc.) sowie durch nicht fristgerechte Überweisung verwirkte „automatische Verlängerungen“ von jährlich wiederkehrenden Sondernutzungen	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 21,-	40,18 → <b>40,-</b>
14.5	Änderung von genehmigten Sondernutzungen		
14.5.1	Verlängerungen für jährlich wiederkehrend erteilte Sondernutzungen durch fristgerechte Überweisung der Gebühr an Stadt	Neuaufnahme bisher nach § 8 (3) S. 2 Sondernutzungssatzung 5,-	10,96 → <b>11,-</b>
14.5.2	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen (außer Aufgrabungen)	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 10,-	25,57 → <b>26,-</b>
14.5.3	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 20,-	19,15 → <b>19,-</b>
14.6	Nachberechnung von Sondernutzungen	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 5,-	31,42 → <b>31,-</b>
<b>15</b>	<b>Stadtentwicklung</b>		
15.1	Vergabe/Änderung/Bestätigung einer Hausnummer	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 12,- Bestätigungen genehmigungsfrei	16,52 → <b>17,-</b>
15.2	Erstellung einer planungsrechtlichen Auskunft	Neuaufnahme bisher nach Nr. 6 Kostentarif (alt), ca. 16,- oder 24,-	26,64 → <b>27,-</b>

<b>16</b>	<b>Städtische Sammlungen</b>		
16.1	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	Neuaufnahme bisher nach Gebührenordnung Stadtarchiv und Stadtgeschichtliches Zentrum - Schriftliche Auskünfte – für jede angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit 20,00 DM (10,23 EUR)	32,83 → <b>33,-</b>
16.2	beglaubigte Kopien von Schulzeugnissen	Neuaufnahme wie 16.1	49,11 → <b>49,-</b>
16.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	Neuaufnahme wie 16.1	nach Zeitaufwand